

## TUE - Antragskriterien für Intravenöse Infusionen

Intravenöse Infusionen sind derzeit mit wenigen Ausnahmen sowohl in als auch außerhalb von Wettkämpfen verboten.

### **In der Fassung für 2011 der „Prohibited List“ heißt es unter M 2.2.:**

*„Intravenöse Infusionen sind verboten, außer sie werden legitim im Zuge von Krankenhauseinweisungen oder klinischen Untersuchungen verabreicht.“*

### **Eine intravenöse Infusion wird von der WADA folgendermaßen definiert:**

„Als intravenöse Infusion bezeichnet man die kontinuierliche parenterale Verabreichung von Flüssigkeiten mit einer Nadel in eine Vene aus eines Behältnis, das meist über dem Niveau des Patienten gelegen ist.“

Im Vergleich dazu ist eine **intravenöse Injektion** mit einer einfachen Spritze zulässig, wenn die injizierte Substanz nicht verboten ist, das Volumen nicht mehr als 50 ml beträgt und die intravenösen Injektionen im Abstand von mehr als sechs Stunden verabreicht werden.

### **Folgende Angaben müssen im TUE Antrag angeführt werden:**

- die relevanten klinischen Daten für die medizinischen Indikation zur intravenösen Infusion
- Angabe der infundierten Substanz(en)

**Achtung:** Bei einer klinischen Untersuchung im Krankenhaus oder bei einer Einlieferung ins Krankenhaus (siehe oben und M 2.2 der Prohibited List), besteht keine Notwendigkeit für eine TUE. Dem Athleten wird dennoch dringend empfohlen, eine Bestätigung des Krankenhausaufenthaltes aufzubewahren.